

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0014/2021</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>01.07.2021</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Referat 4 Dr. K / bf</b>
<b>Fortführung der Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Christine Hecht</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>15.07.2021</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>19.07.2021</b>	<b>Personalausschuss</b>
	<b>26.07.2021</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Mit der Weiterführung der Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS besteht Einverständnis. Das Einverständnis steht unter den Bedingungen, dass erstens der Bund zusammen mit dem Freistaat Bayern die gemeinsame Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS ab 2022 gemäß deren künftigen Förderbestimmungen fördert oder alternative gleichwertige Drittmittel zur Verfügung stehen, und zweitens, dass auch der Landkreis Amberg-Sulzbach einen inhaltlich vergleichbaren Beschluss zur Weiterführung der gemeinsamen Koordinierungsstelle fasst.

Mit der Stellung eines Förderantrags zur Weiterführung der gemeinsamen Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS durch die Verwaltung besteht Einverständnis.

Für das Jahr 2022 sind Haushaltsmittel in Höhe von 4 460 Euro zu beantragen. In den Folgejahren sind die Haushaltsansätze angemessen um ca. 300 Euro jährlich zu erhöhen.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach arbeiten, auf Basis des Beschlusses des Stadtrates vom 28.09.2020, seit dem 01.01.2021 zusammen. Am 19.04.2021 hat der Stadtrat die Weiterführung der Gesundheitsregion plus, unter der Bedingung, dass der Freistaat Bayern weiterhin die Gesundheitsregion plus ab dem 01.01.2022 weiterhin fördert, beschlossen.

Die Gesundheitsregion plus AM / AS setzt in den Handlungsfeldern Gesundheitsversorgung, Pflege sowie Gesundheitsförderung und Prävention verschiedene Maßnahmen um. Zu den bedeutendsten Maßnahmen zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung gehörte die Gründung des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS.

Der Stadtrat hat, ebenfalls in seiner Sitzung am 28.09.2020, einstimmig beschlossen, dass mit der Schaffung der Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS, zusammen mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach, Einverständnis besteht. Die bis 31.12.2021 befristete Stelle sollte ab Januar 2021 durch die Stadt Amberg besetzt werden. Mit einer Förderantragstellung durch die Stadt Amberg, mit Wirkung auch für den Landkreis Amberg-Sulzbach, bestand Einverständnis. Die Verwaltung wurde beauftragt, Mittel in Höhe von 4 310 Euro für den Haushalt 2021 zu beantragen.

Dieser Beschluss wurde im Anschluss umgesetzt. Die Stelle (0,5 VZ) wurde zwischenzeitlich mit einer Mitarbeiterin besetzt. Die Stelle ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Die Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion plus AM / AS hat sich in ihrer Sitzung am 24.06.2021 für die Fortsetzung der Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS ausgesprochen. Sie schloss sich der Einschätzung der vertretenen Verwaltung an, dass dies eine Fortsetzung der staatlichen Förderung voraussetzt. Sollte die staatliche Förderung nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt eine alternative, vergleichbare Finanzierungs- oder Fördermöglichkeit zu eruieren. Sofern dies der Fall ist, wird der Stadtrat über das Ergebnis informiert.

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 24.06.2021 würde der Förderung von Ausbildungsverbänden, welche bisher in Form einer Verwaltungsvereinbarung nach § 54 PflBG in Form der am 31.12.2021 auslaufenden „Förderung von Lernkooperationen und Ausbildungsverbänden“ erfolgte, eine weitere Förderung folgen. Diese Richtlinie soll im Laufe des Sommers 2021 erlassen werden. Konkrete Informationen über die künftigen Fördervoraussetzungen liegen derzeit nicht vor.

Sofern die staatliche Förderung in selber Höhe wie bisher erfolgt (90%-Förderung, maximal 25 080 Euro jährlich), beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach jeweils auf 4 460 Euro im Jahr 2022 und auf 4 760 Euro im Jahr 2023. Wenn die staatliche Förderung geringer ausfällt, würden sich die Eigenanteile entsprechend erhöhen. Ohne jedwede Förderung und Finanzierung durch Dritte wären je Gebietskörperschaft Eigenmittel in Höhe von 17 000 Euro im Jahr 2022 und Eigenmittel in Höhe von 17 300 Euro im Jahr 2023 nötig. Bei diesen Beträgen wurde bei den Personalkosten von einer jährlichen Kostensteigerung in Höhe von 2% ausgegangen.

Die Verwaltung schließt sich dem Stimmungsbild der Steuerungsgruppe an und befürwortet ebenfalls die Fortführung der Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM/AS zusammen mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach, unter der Prämisse, dass staatlicherseits eine in Anspruch zu nehmende Förderung angeboten wird.

Der Kreisausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach soll voraussichtlich am 19.07.2021 einen Beschluss über die Weiterführung der Koordinierungsstelle fassen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

Personelle Auswirkungen:

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen  
Haushaltsmitteln erforderlich)

Sofern die staatliche Förderung in derselben Höhe wie bisher erfolgt (90% Förderung, maximal 25 080 Euro jährlich), sind für das Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 4 460 Euro anzusetzen.

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

---

Dr. Knerer-Brütting  
Rechtsdirektor

**Verteiler:**

Mitglieder des Hauptausschuss  
Mitglieder des Personalausschuss  
Mitglieder des Stadtrats  
Ref. 2, Ref. 4, Amt 3.5, OB, RP  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt Registratur